

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =  
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

**Band:** 2 (1861-1866)

**Heft:** 8-2

**Artikel:** Ritter Melchior Russ und Dekan Albert von Bonstetten

**Autor:** G.v.W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-544639>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

»obgenannten Klegeren si gen den von Bern ze schirmen, ze behalten ane Schaden.  
 »Und also widersprach die vorgenannt Gräfin das Burgrecht und seit das ab. Dar  
 »nach zugend dieselben von Bern mit grossem Volk und mit Gewalt in das Tal  
 »Rütols, so denselben Klegeren zugehört, und verbrannten in demselben Tal zwentzig  
 »und vier Dörfer, und beroptend dasselb Volk in dem Land, dadurch aber die  
 »vorgenannten Kleger grosslich und verderblich geschädiget wurdent, und och sind  
 »die Schaden treffend bi zwölf tusung Gulden, dieselben si aber bittend inen durch  
 »den Hertzogen von Oesterrich vergolten werden.....

»Item der selb Graff Wilhelm hat im als ver nachgeritten, wol zwentzig Jar,  
 »das er wol umb 3000 Gulden kommen ist und verezet hat.«

Diese urkundlichen Zeugnisse reissen, wie man sieht, drei grosse Löcher in  
 die vierhundertjährige Tradition, nämlich:

- 1) Stadt und Veste Willisau (letztere meist Hasenburg genannt) sind nicht während oder nach dem Sempacherstreite von den Bernern verbrannt worden, sondern unmittelbar vor diesem Streite von des Herzogs Leopold Kriegsschaar selbst. Damit stimmen, was den Vordersatz betrifft, merkwürdiger Weise die Lucernerchronisten Etterlin und Schilling überein, hingegen wälzen sie die Schuld des Brandes, ein Jahr nach der Schlacht, ausdrücklich auf die Bremgarter.
- 2) Wenn Herzog Leopold, wie es urkundlich erwiesen ist (Kopp Urk. I. No. 82 und Geschichtsforscher X. 239), am 7. Julius 1386 sein Hauptquartier noch in Zofingen hatte, so ist fast mit Bestimmtheit anzunehmen, dass am 8. der Marsch auf Willisau geschah und am 9. in der Frühe der Abzug von da und der Brand, des Nachmittags aber der Zusammenstoss bei Sempach, der Tod des Herzogs und die Niederlage seines Heeres erfolgt sind.
- 3) Dass für diesen zweiten und letzten Marsch vom Operationspunkte Willisau aus der Rück- und Umweg über die Suren längs dem rechten Ufer des Sempachersees eingeschlagen worden sei, um den von Zürich heranziehenden Eidgenossen in die Flanke zu fallen, ist aus strategischen Gründen kaum noch haltbar; alle bisherigen Erklärungsweisen des Zusammenstosses dürften aufzugeben und durch eine wesentlich andere zu ersetzen sein.

Diese Original-Copien hat der Unterzeichnete zwar nicht eingesehen, wohl aber seiner Zeit Herr Schultheiss von Mülinen sel., von dem sie eigenhändig abgeschrieben und seiner Collect-diplomat. einverlebt worden sind.

Bern, am 6. Januar 1862.

M. v. St.

### Ritter Melchior Russ und Dekan Albert von Bonstetten.

Ueber das Leben des luzernischen Ritters und Chronikschreibers Melchior Russ findet man theils in dem Vorberichte von Schneller zu der von ihm herausgegebenen ersten Abtheilung von Russens Chronik (Schweizer. Geschichtsforscher. Band 10. Bern 1838), theils in der trefflichen Schrift von Segesser über die Beziehungen der

Schweizer zu König Matthias Corvinus von Ungarn (Luzern 1860) mehrfachen Aufschluss.

Nach diesen Quellen war Melchior Russ (Sohn des gleichnamigen Stadtschreibers zu Luzern) um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts geboren, studirte 1471 in Basel<sup>4)</sup>, focht bei Granson, Murten und Nancy unter dem luzernischen Banner, ward 1480 Mitglied des Rethes der Hundert und »Schriber« (Gerichtsschreiber?) und unternahm dann 1479, 1488 und 1489 jene dreimalige Reise nach Ungarn zu König Matthias Corvinus (erst in eigener Sache, dann zwei Mal im Auftrage der Eidgenossen, gemeinsam mit dem Unterstadtschreiber Johann Schilling), wobei er selbst am 24. Juni 1488 vom Könige in Sanct Stephans Dom zu Wien zum Ritter geschlagen wurde, sein Begleiter Schilling aber im Frühjahr 1490 in Ofen starb. Später verarmte er — in Folge des erhaltenen Ritterschlages zu allzugrossem Aufwande verleitet — und soll dann im Solde von Uri im Schwabenkriege, am 20. Juli 1499, bei Rheinegg gefallen sein.

Ueber diese letztere Angabe, sowie über die Zeit, in welche die Vollendung seiner Chronik fällt, walteten indessen bis jetzt einige Zweifel. Denn dass die Notiz vom Tode eines Ritter Melchior Russ von Luzern bei Rheinegg, welche Diebold Schilling's (unlängst im Druck erschienene) Chronik und das Jahrzeitbuch der St. Peterskapelle in Luzern enthalten, nicht auf den Chronikschreiber, sondern auf einen (sonst freilich unbekannten) gleichnamigen andern Luzerner Bezug habe, schien daraus hervorzugehen, dass nach der Annahme Einiger die Vollendung der Chronik später als 1499 stattgefunden hätte.

Bei der Herausgabe des zweiten Theils der Chronik (Schw. Geschichtsforscher Band 10. 2. Abthlg.) bemerken nämlich deren Herausgeber (S. 137): Allerdings habe Russ sein Werk, wie er selbst am Eingange sagt, am 1. Oktober 1482 angefangen; die Vollendung desselben aber falle erst in eine spätere Zeit. »Denn die von ihm verfasste, der Chronik vorgesetzte Zueignungsschrift an den Rath von Luzern müsse erst zwischen den Jahren 1501 und 1513 verfasst sein; weil darin unter den Gliedern des »alten grossen Bundes hochtüscher Landen« Basel und Schaffhausen genannt seien, die erst 1501 in den eidgenössischen Bund getreten, nicht aber das erst 1513 aufgenommene Appenzell.« — Wäre diese Schlussfolgerung richtig, so könnte in der That der Chronist nicht 1499 bei Rheinegg gefallen sein.

Gegen die vorstehende Erklärung liessen sich indessen schon von vorne herein einige Bedenken erheben. Unter dem »alten grossen Bundes hochtüscher Landen« braucht Russ nicht eben strikte nur den nachmaligen ewigen Bund der 13 eidgenössischen Orte verstanden zu haben. Zu den Kriegen wider Burgund (unter deren unmittelbarem Eindrucke Russ seine Arbeit begann) waren die Eidgenossen, und auch das seit 1454 in fünf und zwanzigjährigem Bunde mit ihnen stehende Schaffhausen mit der »Niedern Vereinigung«, d. h. den österreichischen Vorlanden, den Städten Basel, Strassburg, Colmar, Schlettstadt u. a. m. verbündet. Gar wohl könnte nun Russ unter dem »alten grossen Bundes hochtüscher Landen« diese umfassende Verbindung aller Gegner Karls des Kühnen verstanden haben, und somit die seiner Chronik vorgesetzte Dedikation aus den Jahren dieser Verbindung stammen und nicht erst nach 1501 verfasst sein.

Merkwürdiger Weise wird nun diese Erklärung seiner Worte vollkommen gewiss durch den Ursprung, den wir für dieselben nachzuweisen im Stande sind.

In dem eben erschienenen Band 13 des Archives für Schweizergeschichte (Zürich 1861) ist die im Jahr 1477 verfasste Beschreibung der Burgunderkriege durch den Einsiedler-Dekan Albert von Bonstetten abgedruckt, in gleichzeitiger lateinischer und deutscher Redaktion. Ihr voran geht die Zueignung derselben durch den Verfasser an die Herzoge von Oesterreich und von Lothringen und andere »hoher tütschen Landt des grossen pundts Regierern und Räten, Hochgeachteten Herrn und stridtbaren Mannen.« Wer sich aber die Mühe nehmen will, diese Dediaktion (S. 299 u. ff.) mit derjenigen von Russens Chronik an den Rath von Luzern zu vergleichen, wird sogleich ersehen, dass der Ritter Punkt für Punkt die Gedanken und Worte des gelehrten Dekans entlehnt und einfach die Obrigkeit von Luzern an die Stelle der Herzoge etc., an welche Jener sich wandte, gesetzt hat.

Ohne allen Zweifel versteht Russ also unter »dem alten grossen Bunde hochdeutscher Landen« durchaus eben dasselbe, was sein Vorbild, Albert von Bonstetten, nämlich den Bund der Eidgenossen mit der Niedern Vereinigung, und es liegt gar kein Grund vor, die Abfassung seiner Dediaktion erst nach 1501 zu setzen.

Nehmen wir wahr, dass er seine Chronik 1482 begann, dass er 1487 noch mit deren Ausarbeitung beschäftigt war (Segesser a. a. O. S. 45 Anm. 1), so mag er die Dediaktion Ende der Achtziger- oder in den Neunziger-Jahren des Jahrhunderts geschrieben haben, wo er Bonstettens Schrift längst kennen konnte.

Dann aber passt auch die Angabe Diebold Schillings von dem im Solde von Uri am 20. Juli 1499 bei Rheinegg gefallenen Ritter vollkommen auf unsern Chronikschreiber, für den Schillings anderweitige Aussage betreffend seine Verarmung ein solches Söldnerverhältniss ausserhalb der Vaterstadt ohnehin so wahrscheinlich macht.

Auch eine zweite Beziehung zwischen Russ und dem Dekan von Bonstetten gibt es, die beide gar wohl zusammengeführt haben kann: Beiden war die ungarische Krone seit König Matthias Zeiten Pensionen schuldig. (Segesser a. a. O. S. 63.)

<sup>1)</sup> Schneller (a. a. O. Seite XI) lässt ihn schon 1476 mit einer luzernischen Botschaft nach Frankreich gehen. Das dürfte aber doch viel eher der Vater Russ, der Stadtschreiber, gewesen sein, wenn er auch bloss genannt wird „der Schreiber“. Denn noch später heisst unser Russ ausdrücklich: „Russ der Jung, des Stadtschreibers sun.“

G. v. W.

### Die Wittwe König Rudolfs von Habsburg.

Bekanntlich vermählte sich König Rudolf von Habsburg einige Jahre nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der Mutter seiner Kinder, Gräfin Anna von Hohenberg († 16. Hornung 1281), in zweiter Ehe mit Isabelle (Elisabeth) von Burgund, Schwester des Herzogs Robert von Burgund. Dieser, am 5. Hornung 1284 in Rémirémont geschlossenen Verbindung des sechs und sechzigjährigen Königs mit der jungen, durch Schönheit ausgezeichneten Fürstin, welche kaum über vierzehn Jahre zählte, lagen wesentlich politische Motive zu Grunde. König Rudolf wollte durch dieselbe auf Herzog Robert und die burgundischen Lande sich bleibenden